

II. Das Stimmenverhältnis der Parteien bei den regelmäßigen Ergänzungswahlen von 1871 bis 1895.

Jahr der Wahl	Abgegebene Stimmen auf 100 Wahlberechtigte	Von je 100 abgegebenen Stimmen waren nach der Parteistellung der Kandidaten									
		konser-vativ	natio-nal-liberal	fort-schritt-lich	deut-sch-frei-sinnig	liberal-sezessi-onistisch (L)	Re-form-partei	sozial-demo-kra-tisch	außerdem		
									zer-split-tert	un-gültig	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	

1) Wahlkreise, in denen in den Jahren 1871, 1877, 1883, 1889 und 1895 Ergänzungswahlen stattfanden.

1871	24,2	48,7	—	—	—	46,9	—	1,0	2,6	0,8
1877	30,3	42,0	24,5	19,4	—	—	—	11,9	1,7	0,5
1883	36,8	49,3	7,7	18,7	3,7	2,6	1,2	16,1	0,3	0,4
1889	43,5	38,3	15,6	13,5	5,1	—	—	26,8	0,3	0,4
1895	51,2	37,2	10,3	5,0	3,4	—	—	11,3	32,4	0,1

2) Wahlkreise, in denen in den Jahren 1873, 1879, 1885 und 1891 Ergänzungswahlen stattfanden.

1873	33,2	56,2	18,0	8,1	—	14,7	—	—	2,6	0,5
1879	31,3	46,7	20,7	10,8	—	3,0	—	17,6	0,7	0,5
1885	38,2	43,0	21,3	8,7	—	3,0	—	23,2	0,4	0,4
1891	53,6	35,6	13,3	5,0	9,9	—	2,2	33,6	0,1	0,3

3) Wahlkreise, in denen in den Jahren 1875, 1881, 1887 und 1893 Ergänzungswahlen stattfanden.

1875	36,2	36,6	26,7	28,5	—	1,8	—	4,3	1,8	0,3
1881	32,0	57,2	12,6	19,6	—	13,9	—	6,7	0,5	0,5
1887	44,5	57,3	4,8	10,8	3,1	2,9	—	20,5	0,2	0,4
1893	50,7	46,7	8,7	5,3	2,2	—	4,9	31,7	0,1	0,4

(Fortsetzung des Textes von S. 1.)

Dagegen waren infolge der Bestimmung des Gesetzes, wonach für den Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl ein Drittel aller abgegebenen Stimmen genügt, damit er als gewählt erklärt wird, bei insgesamt 497 Hauptwahlen nur 3 engere Wahlen¹⁾ notwendig. Daß die gegenüber den Reichstagswahlen bemerkenswerte Seltenheit der engeren Wahlen dem Wahlsystem und nicht etwa einem einheitlicheren Auftreten der Parteien zuzuschreiben ist, ergibt sich daraus, daß von 77 Stichwahlen, die bei den Reichstagswahlen von 1871 bis 1903 infolge mangelnder absoluter Stimmenmehrheit eines Kandidaten vorzunehmen waren, im Falle der Gültigkeit der genannten Bestimmung des sächsischen Wahlgesetzes von 1868 keine einzige erforderlich gewesen wäre; denn es ist bei den Reichstagswahlen in Sachsen niemals vorgekommen, daß kein Kandidat ein Drittel der gültigen Stimmen erlangt hätte.

B. Die Zahl der Wahlberechtigten und der Wähler.

Die Wahlberechtigung war außer an den Besitz des Staatsbürgerrechts und an die Voraussetzungen, von denen sie auch jetzt noch abhängig ist (siehe Jahrgang 1903, Seite 4), namentlich geknüpft an die Entrichtung eines Betrages von 3 Mark an direkten Staatssteuern (Grund- und direkte Personallandesabgaben), beziehungsweise den Besitz eines mit Wohnsitz versehenen Grundstückes.²⁾ Die Zahl der Wahlberechtigten ist während der Gültigkeitsdauer des Gesetzes nicht nur absolut,

(Fortsetzung des Textes S. 11.)

1) 1881 im 13. ländlichen, 1891 im 1. Dresdner und 1893 im 7. städtischen Wahlkreis.

2) Was die allgemeine Einkommensteuer betrifft, so entsprach die Steuer von 3 Mark sowohl nach dem Gesetz von 1878 wie nach dem von 1894 einem Einkommen von über 600 bis 700 Mark.

III. Die Ergebnisse aller in den einzelnen Wahlkreisen nach dem Gesetze vom 3. Dezember 1868 vorgenommenen Wahlen.

Die Stimmenzahl derjenigen Partei, der der gewählte Abgeordnete angehörte, ist allenthalben unterstrichen.

Engere Wahlen sind durch ein der Jahreszahl beigefügtes E und durch nautischen Druck der Zahlen gekennzeichnet. Bei außerordentlichen, durch Ausscheiden eines Abgeordneten vor dem Ablauf seiner Mandatsdauer notwendig gewordenen Ersatzwahlen sind der Jahreszahl in der ersten Spalte Buchstaben beigefügt, die die Veranlassung der Ersatzwahl angeben; und zwar bedeutet A Ablehnung der Wahl, K Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Abgeordneten, N Niederlegung des Mandats, St Anstellung oder Beförderung des Abgeordneten im Staatsdienst, T Tod des Abgeordneten, U Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Über die Wahlen vom Jahre 1869 liegen vollständige Angaben nur für die Wahlkreise der Stadt Dresden vor; für die meisten übrigen Wahlkreise ist nur die auf den gewählten Kandidaten gefallene Stimmenzahl bekannt.

Jahr der Wahl	Zahl der Wahlberechtigten	überhaupt	Zahl der abgegebenen Stimmen nach der Parteistellung der Kandidaten							
			auf 100 Wahlberechtigte	konser-vativ	natio-nal-liberal	fortschritt-lich (ft), deutsch-freisinnig (df), liberal (L), sezessi-onistisch (S)	Hand-werker-partei (H), deutsch-sozial (D), Reform-partei (R)	sozial-demo-kra-tisch	außerdem	
									zer-split-tert	un-gültig
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.

Stadt Dresden, 1. Wahlkreis: Westlicher Teil der Altstadt, See- und Südvorstadt, südwestlicher Teil der Wilsdruffer Vorstadt.

1869	5 132	1504	29,3	63 ¹⁾	—	ft 1 319 ²⁾	H 78	—	30	14
1873	6 918	1 286	18,6	56	—	ft 1 201 ⁵⁾	—	—	15	14
1879	8 109	3 040	37,5	1 048	—	ft 1 376	—	595	8	13
1885	9 651	3 583	37,1	1 577	494	ft 874	—	625	3	10
1891	11 420	6 298	55,1	2 065	871	—	R 1 616	1 722	1	23
1891 E	11 420	6 116	53,5	3 725	—	—	—	2 250	—	141

1) 2 Kandidaten: 37 und 36 Stimmen.

2) 3 Kandidaten: 922, 366 und 31 Stimmen.

3) 2 Kandidaten: 630 und 571 Stimmen.

Stadt Dresden, 2. Wahlkreis: Östlicher Teil der Altstadt, Pirnaische Vorstadt, Johannstadt; seit 1892 auch Vorstadt Striesen.

1869	3 951	1 362	37,0	710	—	ft 532	H 66	—	44	10
1871	4 103	791	19,3	321	—	Lb 460	—	—	4	6
1877	6 910	1 311	19,0	705	—	ft 596	—	—	4	6
1883	8 604	3 459	40,2	1 435	—	ft 754	R 540	719	2	9
1889	10 874	4 770	43,9	3 446	—	—	—	1 300	2	22
1895	17 715	7 495	42,3	4 458	—	—	—	3 028	9	—

Stadt Dresden, 3. Wahlkreis: Nördlicher und westlicher Teil der Wilsdruffer Vorstadt, Friedrichstadt.

1869	3 492	1 090	31,2	517	42	ft 424	H 83	—	15	9
1871	3 814	334	8,8	85	—	Lb 247	—	—	1	1
1875 K	5 291	1 307	24,7	—	604	ft 694	—	—	1	8
1877	6 753	1 002	14,8	—	310	ft 682	—	—	9	1
1883	6 493	2 421	37,3	—	—	ft 1 551	—	836	16	18
1889	7 548	3 616	47,9	—	—	ft 2 299	—	1 284	2	31
1895	9 340	4 593	49,2	—	1 487	df 104	R 990	1 992	2	18